

# Die fünf Verfassungsorgane Deutschlands



DEUTSCH-TO-GO.DE

Die fünf Verfassungsorgane<sup>1</sup> in Deutschland sind der Bundestag, der Bundesrat, die Bundesregierung, der Bundespräsident und das [Bundesverfassungsgericht](#). Sie bilden die Grundlage unseres politischen Systems und sichern die politische Ordnung im Staat.

**Der Bundestag** ist das Parlament und wird direkt vom Volk gewählt. Er beschließt Gesetze und kontrolliert die Regierung. Auch die Opposition ist hier wichtig, da sie Alternativen aufzeigt.

**Der Bundesrat** vertritt die Bundesländer und wirkt bei der Gesetzgebung mit. So haben die Länder Einfluss auf politische Entscheidungen.

**Die Bundesregierung** besteht aus dem Bundeskanzler oder der Bundeskanzlerin und den Ministern. Sie leitet die Politik des Landes und setzt Gesetze um.

**Der Bundespräsident** hat vor allem repräsentative Aufgaben. Er vertritt Deutschland nach außen und unterschreibt Gesetze.

**Das Bundesverfassungsgericht** ist das höchste Gericht. Es achtet darauf, dass das [Grundgesetz](#) eingehalten wird. Wenn es Streit über die [Verfassung](#) gibt, entscheidet dieses Gericht.

Zusammen sorgen diese Organe dafür, dass die [Demokratie in Deutschland](#) funktioniert und die Macht verteilt bleibt.

(155 Wörter)

(Christiane Sturz für [www.deutsch-to-go.de](http://www.deutsch-to-go.de) – zusammengefasst aus folgenden Quellen: <https://www.bpb.de/kurz-knapp/lexika/lexikon-in-einfacher-sprache/250071/verfassungsorgane/> - <https://www.lpb-bw.de/verfassungsorgane-in-deutschland> - <https://www.bmi.bund.de/DE/themen/verfassung/staatliche-ordnung/unsere-verfassung/unsere-verfassung-node.html> - Seitenaufrufe 01052026)

---

<sup>1</sup> Gemeint sind hier die ständigen Verfassungsorgane. Es gibt darüber hinaus noch zwei, die nur zu bestimmten Zwecken zusammenkommen: Die Bundesversammlung und der Gemeinsame Ausschuss.